

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



14. Jahrgang

5/03

06. Februar 2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

46

Gewerbegebiet Unteraue: Ausbau der Löbstedter Straße, 2. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln

46

Gewerbegebiet Unteraue: -Verlängerung Personentunnel Saalbahnhof / Ablösesumme

- Einsatz Städtebaufördermittel

46

Absichtsbeschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung von zwei Verkehrsanlagen in Jena Wogau im Wohngebiet „Am Mühlhügel“

46

Öffentliche Bekanntmachungen

47

Ausschusssitzungen

47

Bekanntmachung des Katasteramtes Jena über die Anmeldung von Rechten

47

Öffentliche Ausschreibungen

48

Ausbau Löbstedter Straße in Jena

48

Jenaer Statistik: Quartalsbericht III/02

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 31. Januar 2003
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 07. Februar 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Gewerbegebiet Unteraue: Ausbau der Löbstedter Straße, 2. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1042

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau des 2. BA der Löbstedter Straße vom Bauende des 1. BA bis zum Anschluss Saalepark in Höhe von ca. 356.000 € wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Umsetzung des vom Stadtrat am 18.12.1996 beschlossenen Rahmenplanes des „Gewerbegebietes Unteraue“ wird der grundhafte Ausbau der öffentlichen Straßen in Teilabschnitten durchgeführt.

Bisher wurden mit Einsatz von Städtebaumitteln die Straße „Am alten Gaswerk“ und der 1. BA der Löbstedter Straße von Einfahrt Schlachthof/Seuchenwanne bis Höhe des ehemaligen Tanklagers sowie die Fritz-Winkler-Straße grundhaft ausgebaut.

Als nächster Teilabschnitt soll im Jahr 2003 der Ausbau der Löbstedter Straße ab Bauende des 1. BA bis Anschluss Saalepark auf einer Länge von ca. 360 m ausgeführt werden. Mit dem Straßenausbau wird an beiden Straßenseiten ein durchgängiger Gehweg vorgesehen. Damit wird die Anbindung der IMAGINATA fußläufig wesentlich verbessert.

Die Straßenbaumaßnahme beinhaltet weiterhin Straßenbegleitgrün und Straßenbeleuchtung. Im Bereich der ehemaligen Bahnüberführung erfolgt eine Straßenabsenkung unter Berücksichtigung eines Mindestüberbaus zum bestehenden Mischwasserkanal. Die Betonmauer zum ehemaligen Tanklager wird zurückgebaut und damit ein weiterer Schandfleck im Sanierungsgebiet beseitigt.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel des Verpflichtungsrahmens „Gewerbegebiet Unteraue“ nicht ausreichen, erfolgt eine Umschichtung des Verpflichtungsrahmens „Modellstadt“ in erforderlicher Höhe.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung übergeben. Nach erfolgter Bewilligung und Bestätigung durch den Stadtrat wird die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme veranlasst.

Gewerbegebiet Unteraue:

-Verlängerung Personentunnel Saalbahnhof / Ablösesumme

- Einsatz Städtebaufördermittel

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1043

1. Der bisher beschlossene Kostenrahmen für das geplante Vorhaben „Verlängerung Personentunnel Saalbahnhof“ in Höhe von ca. 470 T € wird durch eine an die DB Netz AG zu entrichtende Ablösesumme von **ca. 81,5 T €** und einen zusätzlich anfallenden Koordinierungszuschlag für die DB Netz AG zur Bauvorbereitung der Gesamtmaßnahme „Um-

bau Saalbahnhof“ in Höhe von **ca. 10 T €** erhöht. Der Erhöhung des Kostenrahmens für das o. g. Vorhaben um **ca. 91,5 T €** wird zugestimmt.

2. Dem Einsatz von weiteren Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 91,5 T € wird zugestimmt.

Begründung:

Die DB Netz AG plant derzeit in Verbindung mit der Einführung der Neigetechnik einen Umbau des Bahnhofes Jena - Saalbahnhof. Die Baumaßnahmen sind in den Jahren 2003/2004 geplant. Die Stadt Jena beabsichtigt eine Verlängerung des bestehenden Personentunnels in Richtung Löbstedter Straße, um das sich entwickelnde Sanierungsgebiet (Wohnen und Gewerbe) infrastrukturell und städtebaulich optimal in das Innenstadtgebiet der Stadt Jena zu integrieren.

Zu dieser Thematik wurde am 28.08.2002 ein Stadtratsbeschluss (Nr. 02/08/38/0958) gefasst, in dem das Vorhaben Verlängerung des Personentunnels Saalbahnhof und der Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 470 T€ bestätigt wurde.

Bei der Erarbeitung der Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Jena, die die Grundlage für die Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens bildet, wurde durch die DB AG die Übernahme der nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz anfallenden Ablösesumme für das Vorhaben – Verlängerung des Personentunnels – gefordert. Die DB Netz AG sieht das Vorhaben als einseitiges Verlangen der Stadt Jena. Nach Meinung der DB AG entstehen keinerlei Vorteile für die DB AG aus dieser Verbesserung des Zuganges zum Haltepunkt Saalbahnhof.

Die Stadtverwaltung war aufgrund der bisherigen Abstimmungen mit der DB Netz AG davon ausgegangen, dass infolge der alleinigen Finanzierung des Tunnels durch die Stadt und im Rahmen des Vorteilsausgleiches zwischen DB AG und Stadt eine Ablösesumme in vollem Umfang nicht wirksam wird.

Entsprechend der Berechnung auf Basis der Machbarkeitsstudie wäre bei vollem Ansatz eine Ablösesumme von ca. 81,5 T € für die Unterhaltung und Erhaltung des von der Stadt Jena finanzierten Vorhabens fällig. Die Ablösesumme ist nach Fertigstellung des Vorhabens im Jahr 2004 (voraussichtlich Ende 2004) zu entrichten.

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt wurde die Förderfähigkeit der Ablösesumme bestätigt.

Mit der Planungsvereinbarung fordert die DB Netz AG weiterhin für die notwendigen fachtechn. Prüfungen und Koordinierungsleistungen des Vorhabens ca. 10 T€.

Absichtsbeschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung von zwei Verkehrsanlagen in Jena Wogau im Wohngebiet „Am Mühlhügel“

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1044

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in Wogau die Verkehrsanlagen 1) ‘Am Mühlhügel/Eduard-Mörrike-Weg’

- und 2) 'Theodor-Strom-Weg/Ludwig-Uhland-Weg' erstmalig endgültig herzustellen.
2. Für diese Baumaßnahme hat der Erschließungsträger des Wohngebietes entsprechend des Erschließungsvertrages die Kosten zu tragen. Sollten aus diesen Straßenherstellungsmaßnahmen Kosten bei der Stadt Jena verbleiben, die über den Eigenanteil hinausgehen, dann sind später die Eigentümer der anliegenden Grundstücke anteilig zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Jena heranzuziehen.
 3. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme möglicherweise betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Begründung:

Die Herstellung von zwei Erschließungsstraßen eines Erschließungsträgers in Jena-Wogau ist bisher nicht abgeschlossen worden. Der Investor begann die Herstellung der beiden Anlagen 1.) "Am Mühlhügel / Eduard-Möricke-Weg" sowie 2.) "Theodor-Storm-Weg/Ludwig-Uhland-Weg" auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages mit der seinerzeit noch selbständigen Gemeinde Wogau und wollte sie nach Abschluss der Herstellung an die Stadt Jena übergeben.

Die Stadt Jena forderte den Investor auf, die Arbeiten an den Verkehrsanlagen zu beenden; ei-ne Vertragserfüllungsbürgschaft, die in diesem Fall die Finanzierung der Abschlussarbeiten gesichert hätte, gibt es nicht.

Finanziert wurden die bisher durchgeführten Arbeiten über die Grundstückskaufverträge der neuen Grundstückseigentümern; die Anlagen befinden sich als Privatstraßen jedoch weiterhin im Eigentum des Investors, inklusive aller hiermit verbundenen Pflichten für ihn. Da die Anlagen aber öffentlich befahren werden, hat sich das VTA der Stadt Jena seit einiger Zeit den, mit den Anlagen verbundenen, Problemen angenommen. Dabei stellte sich heraus, dass sich beide Anlagen aufgrund von verschiedenen Problemfeldern nicht in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Deshalb wurde vom VTA ein Büro für Baustoffprüfung mit einer Voruntersuchung der bisher vom Investor erbrachten Bauleistungen beauftragt. Dieses Büro stellte im Ergebnis fest, dass zur Sicherung der Tragfähigkeit der Anlagen sowie aufgrund beschädigter Einbauteile bzw. Borde und partieller Setzungen umfangreiche Herstellungsarbeiten durchzuführen sind. Diese Arbeiten, die neue Ausführungsplanung sowie die Fertigstellung zu finanzieren, sieht sich der Investor nicht mehr in der Lage.

Die bisher verbauten finanziellen Aufwendungen, die durch die Anlieger an den Bauträger überwiesen wurden, würden bei einer späteren Erhebung von Erschließungsbeiträgen keine Rolle spielen; es werden generell nur anteilig die Kosten der notwendigen Fertigstellung in Ansatz gebracht. Die von den Beitragspflichtigen an den Investor beim Kauf der Grundstücke bereits bezahlten anteiligen Kosten der Straßenherstellung können von der Stadt Jena hierbei allerdings nicht angerechnet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **12.02.2003, 18.30 Uhr**, findet in der Rathaus-Diele, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung, Pflege mbH
- Überleitung von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft
- Vorstellung der Evaluation von sechs Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Untersetzung mögliche neue Eckkennziffer Jugendförderplan
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **13.02.2003, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 04/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 09.01. und 30.01.03, 12.02.02)
- Einsatz von Städtebaufördermitteln – Freianlage zwischen Pulverturm und Johannistor
- Einsatz von Städtebaufördermitteln – Straßenbau Turmumfeld (Leutragraben, Johannisstraße, Eichplatz)
- Zweite einfache Änderung des V+E-Planes „Auf dem Mittelfeld“ in Jenaprießnitz/Wogau
- Berichtsvorlage Bauzeiten- und Finanzierungsplan
- Berichtsvorlage Leitbild Lokale Agenda 21 für Jena
- Beschluss zum Maßnahmenplan Lokale Agenda 21 für Jena
- Berichtsvorlage zum Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet „Technikpark Naumburger Straße“
- Berichtsvorlage zur Auswertung der Dienstreise nach Aubervilliers
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung des Katasteramtes Jena über die Anmeldung von Rechten

Katasteramt Jena



Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wenigenjena, Blatt 1439

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m²
1	Wenigenjena	14	148	Im Ritze-tal 22	802
Eigentümer: Hemens, Silke					

liegt dem Katasteramt Jena ein Antrag der Frau Silke Hemens auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 06.03.2003 bei dem Katasteramt Jena anzumelden.

Jena, den 30. Jan. 2003

gez. Scheelen, OVR

(Unterschrift und
Amtsbezeichnung)

(Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Bundesländer-Programm für städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

Die Stadt Jena und der Zweckverband JenaWasser schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau Löbstedter Straße in Jena

(v. Knoten Straße „Am Alten Gaswerk“ bis Anschluss „Saalepark“, Teilabschnitt 2)

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, VTA	Zweckverband JenaWasser
Leutragraben 1, 07743 Jena	Rudolstädter Str. 39
Tel. 03641/495332	07745 Jena
Fax 03641/495365	Tel. 03641/688760

b) Umfang der Leistungen: Ausbau Löbstedter Straße

Straßenbau

- ca. 2.700 m² Straßenaufbruch
- ca. 1.300 m³ Bodenabtrag
- ca. 23 Stück Straßenabläufe mit Anschlussleitung
- ca. 1.350 m³ Frostschutz FSS
- ca. 2.680 m² bit. Tragschicht 14 cm
- ca. 2.480 m² bit. Binderschicht 5 cm
- ca. 2.680 m² bit. Asphaltbeton 4 cm
- ca. 1.300 m Betonborde (Hoch-, Tief-, Rundborde)
- ca. 1.100 m² Betonpflaster
- ca. 15 m Stützwand aus Stahlbeton - Winkerelemente
- ca. 10 Stück Baumpflanzungen STU 12-14

ca. 13 Stück Lichtpunkte einschl. Kabel

Kabelverlegung

- ca. 380 m Kabelgraben 0,3x0,7 m
- ca. 380 m Sandbett und Sandabdeckung
- ca. 380 m Warnband

Baubeginn: 07.04.2003

Bauende: 30.07.2003

e) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:
45,00 € bei Direktabholung
50,00 € bei Postversand

Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Gr.: 61.15788.2

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben / versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

f) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 18.02.03 im VTA Jena, Zi.-Nr. 9N05 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 5332 wird erbeten).

g) Submissionstermin:

11.03.2003 um 14:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07. Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

h) Geforderte Sicherheiten:

Für die Stadt Jena:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Für den Zweckverband:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

i) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

j) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

k) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

l) Zuschlags- und Bindefrist: 11.04.2003

m) Vergabepflichtstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena